

ZVEI-Seiter

„Recht auf Reparatur“ sinnvoll ausgestalten

Der ZVEI unterstützt das Ansinnen der Politik, die Reparaturquoten zu steigern. Im Defektfall sollte zunächst eine Reparatur in Erwägung gezogen werden. Unter Abwägung von Herstellung, Transport, Nutzung und Entsorgung ist eine Reparatur in den meisten Fällen ökologisch sinnvoll. Allerdings darf die wirtschaftliche Perspektive keinesfalls vergessen werden. Auch mögliche Zielkonflikte müssen adressiert werden. Zum Beispiel sind reparaturfreundliche Geräte, die häufig kaputt gehen oder viel Energie verbrauchen, nicht nachhaltig. Der ZVEI fordert grundsätzlich, dass produktbezogene Regulierungen – wie die EU-Richtlinie „Common rules promoting the repair of goods“ – europäisch harmonisiert sein müssen. Nationale Initiativen dürfen den freien Warenverkehr im Binnenmarkt nicht behindern.

Unsere Positionen

- **Link zwischen Ökodesign und Reparatur**
Für viele Consumer-Produkte existieren bereits Vorgaben zu Reparatur und Ersatzteilen in den produktspezifischen Ökodesignvorgaben. Um Rechtsklarheit herzustellen, müssen sich ergänzende Gesetze zu Reparatur daran orientieren. Im „Promoting Repair“ wurde dieser Link zwischen Reparatur und Ökodesign beibehalten. Das sorgt für die erforderliche Normenklarheit und entspricht den Forderungen der Wirtschaft.
- **Informations- und Aufklärungskampagnen**
Die EU sieht mit „Promoting Repair“ die Einführung staatlicher Informationskampagnen und Anreize vor. Dadurch werden Privatpersonen adressiert und zur Reparatur angeregt. Der ZVEI befürwortet diesen neuen Ansatz, da die Nutzerseite entscheidend ist, um das Ziel von mehr Reparaturen in der Praxis zu erreichen.
- **Dauer der Bereitstellungspflicht von Ersatzteilen**
Seit 2021 gibt es entsprechende Ökodesign-Anforderungen bei Haushalts-Großgeräten und Displays. In den nächsten Jahren werden die Anforderungen auf weitere Produktgruppen ausgeweitet. Die Industrie trägt dies mit und bereitet sich entsprechend darauf vor. Eine zeitliche Ausdehnung der Bereitstellungspflicht von Ersatzteilen ist dagegen kritisch, denn zu viel produzierte Ersatzteile müssen irgendwann entsorgt werden.
- **Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturanleitungen für Reparaturbetriebe**
Der ZVEI unterstützt das im Ökodesign verankerte Prinzip der „fachlich kompetenten Reparatere“ („Professional Repairers“). Repair-Cafés, soziale Einrichtungen und unabhängige Reparaturbetriebe können zu den „Professional Repairer“ zählen, sofern sie Fachkunde und eine betriebliche Haftpflichtversicherung nachweisen. Die geplante Einrichtung eines EU-Registers für „Professional Repairers“ kann dabei helfen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher schnellen Zugang zu Informationen haben, wo sie ein defektes Gerät fachgerecht reparieren lassen können.
- **Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturanleitungen für Privatpersonen: Sicherheit hat Priorität**
Sicherheitsrelevante Reparaturen an elektrischen Geräten sollten nur durch Fachkräfte mit der erforderlichen Kompetenz und technischen Ausrüstung durchgeführt werden. Es spricht jedoch nichts dagegen, Verbrauchern und Verbraucherinnen Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturanleitungen für nicht-sicherheitsrelevante Reparaturen zu verschaffen. Das ist heute schon Praxis und wird durch das neue „Promoting Repair“ gestärkt.
- **Zugang zu Altgeräten zum Zweck der Wiederaufarbeitung und Ersatzteilerückgewinnung**
Das ist gemäß ElektroG bereits möglich. Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger können mit zertifizierten Betreibern von Erstbehandlungsanlagen (z.B. soziale Einrichtungen) Kooperationen vereinbaren.
- **Reparaturfreundliches Produktdesign**
Der ZVEI befürwortet das Grundprinzip der Ökodesign-Verordnungen, Produkte reparaturfreundlich zu gestalten. Eine Verschärfung der Vorgaben wäre jedoch unverhältnismäßig und daher abzulehnen. Beim Produktdesign müssen sich Hersteller an vielen Verbraucherwünschen orientieren (neben der Nachhaltigkeit), sonst haben sie im Markt keinen Erfolg. Wesentliche Verbraucherwünsche sind heute vor allem hohe Energieeffizienz, Funktionalität, komfortable Bedienung und ansprechendes Design (vgl. ZVEI Verbraucherumfrage 2021). Darüber hinaus spielt der Preis nach wie vor eine große Rolle. In diesem Zusammenhang wird häufig die hohe Integration von Bauteilen und Funktionen als reparaturunfreundlich kritisiert. Die Integration bietet jedoch viele Vorteile wie höhere Funktionalität und Sicherheit, Software-Updatefähigkeit, kompaktes Design, Vernetzbarkeit und Kostenvorteile in der Produktion.

- **Reparaturkennzahl („Repair index“)**

Ein Reparaturindex nach EU-Recht ist denkbar, sofern die Kriterien sorgfältig ausgewählt und für die Verbraucherinnen und Verbrauchern aussagekräftig sind. Die Kriterien müssen geeignet sein, eine Reparaturfähigkeit wahrheitsgemäß und transparent zu differenzieren. Außerdem muss die Methode zur Ermittlung des Indexes auf harmonisierten europäischen Normen beruhen. Um Marktverzerrungen zu vermeiden, ist eine ausreichende Kontrolle der Kennzeichnung durch die Marktaufsichtsbehörden unerlässlich.

- **Ersatzteilpreise**

Ersatzteilpreise werden nur zum geringen Teil vom Materialwert bestimmt, stärker von Kosten der Langzeitlagerung, Konformitätsprüfungen, ggfs. Kleinstmengenproduktion oder Logistik. Einen Markteingriff durch gesetzliche Preisvorgaben bei Ersatzteilen lehnen wir ab. Ein Marktversagen, das einen staatlichen Eingriff rechtfertigen könnte, ist hier nicht erkennbar. Ersatzteilpreise eignen sich auch nicht als Kriterium für einen Index zur Reparierbarkeit. Preise bilden sich dynamisch im Markt durch die Tätigkeit verschiedener Wirtschaftsakteure auf mehreren Ebenen.

- **Verlängerung der zweijährigen gesetzlichen Gewährleistung auf Produkte**

Die EU-Mindestfrist von zwei Jahren ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen den Interessen von Wirtschaft und Verbraucherinnen und Verbrauchern. Während der Gebrauchsdauer wird die Funktionsfähigkeit zunehmend von der Art und Häufigkeit der Nutzung bestimmt. Darauf haben die Hersteller keinen Einfluss. Längere Gewährleistungen würden zudem kaum zu mehr Reparaturen führen (hochwertige Geräte ausgenommen). Im Gewährleistungsfall wird von vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern ein Ersatz erwartet.

Hintergrund: Zahlen, Daten, Fakten

Es kann fast immer repariert werden

Im Defektfall sollte immer zunächst eine Reparatur erwogen werden. Diese ist in den allermeisten Fällen nachhaltiger als ein Neukauf. Reparaturen sind fast immer auch technisch möglich. Eine im Jahr 2018 im europäischen Hausgeräteverband APPLiA durchgeführte Umfrage ergab, dass die beim Hersteller eingegangenen Reparaturaufträge zu 91% erfolgreich waren.

Allerdings: Die Wirtschaftlichkeit von Reparaturen ist zu oft gering

Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass der (indexbasierte) Verbraucherpreis von großen Hausgeräten im Zeitraum 2010 bis 2023 von 118,1 auf 108,8 gesunken ist (Index 100 im Jahr 2020). Zugleich stieg der Index für die Reparaturkosten von Hausgeräten von 78,8 (2002) auf 117,2 im Jahr 2021 (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Ergebnisse ZVEI Verbraucherumfrage Dezember 2023:

Laut einer Verbraucherumfrage der GfK (im Auftrag des ZVEI durchgeführt) ziehen Verbraucherinnen und Verbraucher in 75% der Fälle überwiegend einen Ersatz der Reparatur vor. Der Hauptgrund ist der Wunsch nach dem neuesten Gerät, gefolgt vom Wunsch nach einem schnellen Ersatz, an dritter Stelle stehen die Kosten. Diese Kosten werden v.a. durch die Lohnkosten für Reparateure in Deutschland bestimmt. Nur untergeordnete Rollen für die Ablehnung einer Reparatur spielen fehlender Zugang zu Ersatzteilen oder technische Gründe. Gleichzeitig erkundigen sich Privatpersonen oftmals gar nicht nach einer Reparatur, wenn ein Gerätedefekt vorliegt.

([Link zur ZVEI-Webseite mit den Ergebnissen](#))

6. Februar 2024

Kontakt

Theresa Seitz • Senior Manager Home Appliances • Fachverband Haushalt-Groß- und -Kleingeräte, -Hauswärmetechnik •
Telefon: +49 69 6302 232 • Mobil: +49 174 9414162 • E-Mail: Theresa.Seitz@zvei.org

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Lyoner Straße 9 • 60528 Frankfurt am Main • www.zvei.org
Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • www.zvei.org